



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-15/2025

Nötsch im Gailtal, 09.07.2025

Empfänger:
Lt. Verteiler!

Auskünfte: Bauamt
Telefon: 04256 2145
Telefax: 04256 2145 5
E-Mail: noetsch@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

EINLADUNG ZUR VORSTELLUNG EINES BAUVORHABENS

Mit Eingabe vom 02.06.2025 und nachgereichten Unterlagen, eingelangt am 16.06.2025, hat Herr Jörg Hennerici, Kerschdorf 56, 9612 St. Georgen im Gailtal, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **„Adaptierung und Umbau bestehendes Nebengebäude mit Nutzungsänderung sowie Errichtung eines Pools“** auf dem Grundstück Nr.: **1468/1**, KG: **Kerschdorf im Gailtal (75422)**, angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt. Es gelten die in der „Kundmachung – Gelegenheit zur Stellungnahme“ angeführten Partei- und Verfahrensrechte.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal lädt Sie für die Vorstellung des Bauvorhabens zu einem Ortsaugenschein am

Dienstag, 22.07.2025 um 09:20 Uhr

an Ort und Stelle ein. Der Ortsaugenschein dient in erster Linie zur Veranschaulichung der Einreichunterlagen und zur Klärung offener Fragen.

Von den Teilnehmern können vorbereitete schriftliche Erklärungen bzw. Stellungnahmen vor Ort abgegeben werden.

Für den Bürgermeister:

(AL Mag. (FH) Philip Millonig)



Ergeht nachweislich mit der Kundmachung an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer gem. K-BO 1996





Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-15/2025

**Betr: KUNDMACHUNG – VEREINFACHTES BAUVERFAHREN NACH
§ 24 K-BO 1996**

Nötsch im Gailtal, 09.07.2025

Auskünfte: AL Mag. (FH) Philip Millonig

Telefon: 04256 2145

Telefax: 04256 2145 5

E-Mail: noetsch@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME

Mit Eingabe vom 02.06.2025 und nachgereichten Unterlagen, eingelangt am 16.06.2025, hat Herr Jörg Hennerici, Kerschdorf 56, 9612 St. Georgen im Gailtal, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **„Adaptierung und Umbau bestehendes Nebengebäude mit Nutzungsänderung sowie Errichtung eines Pools“** auf dem Grundstück Nr.: **1468/1, KG: Kerschdorf im Gailtal (75422)**, angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 a der K-BO 1996, die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieses Schreibens, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der K-BO 1996 zu erheben:

- b) die Bebauungsweise;
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes;
- d) die Lage des Vorhabens;
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken;
- f) die Bebauungshöhe;
- g) die Brandsicherheit;

Sollten innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine schriftlichen Einwendungen einlangen, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren.

Für den Bürgermeister:

(AL Mag. (FH) Philip Millonig)



Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer gem. K-BO 1996

Zur öffentlichen Bekanntmachung (OG, EG & Website):

Angeschlagen am: 10.07.2025

Abgenommen am: 22.07.2025

